

Kommunale Wärmeplanung Hansestadt Stendal

Eignungsprüfung gem. §14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Rahmen der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Hansestadt Stendal ist erfolgt

Nachdem die Hansestadt Stendal im März ihre Kommunale Wärmeplanung begonnen hat, wurde in einem ersten Schritt die vorgeschriebene Eignungsprüfung durchgeführt. Das Ziel der Eignungsprüfung ist es, mögliche Entwicklungspfade für die Hansestadt frühzeitig in der Wärmeplanung aufzuzeigen. Entsprechend können davon dann Maßnahmen in der Durchführung abgeleitet und priorisiert werden. Es werden dabei drei Versorgungsszenarien untersucht: dezentral, Wasserstoff/ Biogas und Wärmenetz.

Hierbei wurde in einem ersten Schritt das beplante Gebiet auf Teilgebiete untersucht. Die Einteilung in Teilgebiete erfolgte aufgrund vergleichbarer Merkmale hinsichtlich Gebäudealter, Gebäudetyp und Gebäudedichte. Die Eingrenzung der Gebiete wurde auf Basis der (Verkehrs-) Infrastruktur und natürlicher Grenzen (wie z.B. Bahnleise, Hauptverkehrsstraßen usw.) vorgenommen.

Nun wurde in einem nächsten Schritt je Teilgebiet anhand verschiedener Parameter untersucht, ob eine Eignung für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz vorliegt.

Für die Hansestadt Stendal hat die Eignungsprüfung ergeben, dass überwiegend Teilgebiete mit einer Wärmenetzeignung vorliegen, daher ist eine vollumfängliche Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz vorgeschrieben. Wichtig ist es zu betonen, dass es sich hierbei um eine erste Einschätzung auf Basis von statistischen Daten handelt. Die Ergebnisse geben dabei keine Aussage, wo welche Heiztechnologie verpflichtend zu erwarten ist. Vielmehr handelt es sich um eine allererste Indikation, welche Gebiete konkreter im Rahmen der Wärmeplanung für eine Wärmenetzeignung untersucht werden. Weiterführende Untersuchungen erfolgen dann im Rahmen der Bestandsanalyse.

In der beigefügten Grafik kann eingesehen werden, welche Gebiete sich theoretisch für ein Wärmenetz eignen würden.

Um Infrastrukturänderungen der kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen, findet turnusmäßig alle fünf Jahre eine erneute Durchführung der Eignungsprüfung statt, um zu überprüfen ob die Gebietszuschnitte angepasst werden müssen. Damit wird die Pflicht zur Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans (§ 25 WPG) eingehalten.

Bei Fragen oder Anmerkungen und Stellungnahmen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich gerne per Mail an Jörg Rosenlöcher (joerg.rosenloecher@stendal.de) oder Lisa Keil (lisa.keil@stendal.de).



Ergebnisse der Eignungsprüfung – mögliche Entwicklungspfade für die Hansestadt Stendal

